

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 24C



Seite 1 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553516 mit Zentrierring

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : MR705  
 Radausführungen : MR70553516 mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 640  
 zul. Abrollumfang in mm : 1995  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø72,5/57,1 (beige)

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : SEAT  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : bis zu 48 mm

Typ: 7MS		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0036*.. bzw. e1*98/14*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81	Seat Alhambra 1.9 TDI	195/65R15-95	1)2)3)4)5)6)
85	Seat Alhambra 2.0	18)	7)8)9)10)34)36)
110	Seat Alhambra 1.8 T	205/60R15-95 215/60R15-95 205/65R15-94 225/55R15-92 31)32)33)35) 235/55R15-95 32)33)35)	

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege-wichten ausgewuchtet werden.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serie nmäßig eingetragen ist.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
Typ(en) : MR705  
Ausführung(en) : MR70553516 mit Zentrierring

---

- 31) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg.
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).
- 33) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers).
- 34) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 300 mm nach vorn ca. 45 Grad schräg nach oben umzuformen und dabei die Kunststoffradhauswulst dahinter mit einzuklemmen.
- 35) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfänger-Oberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 36) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	max. zulässige Achslast in kg
205/60R15	1330
215/60R15, 225/55R15	1325
195/65R15	1315
215/60R15, 235/55R15	1305
205/65R15	1290

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.

Die Anlage Nr. 24C mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280\_24C.doc